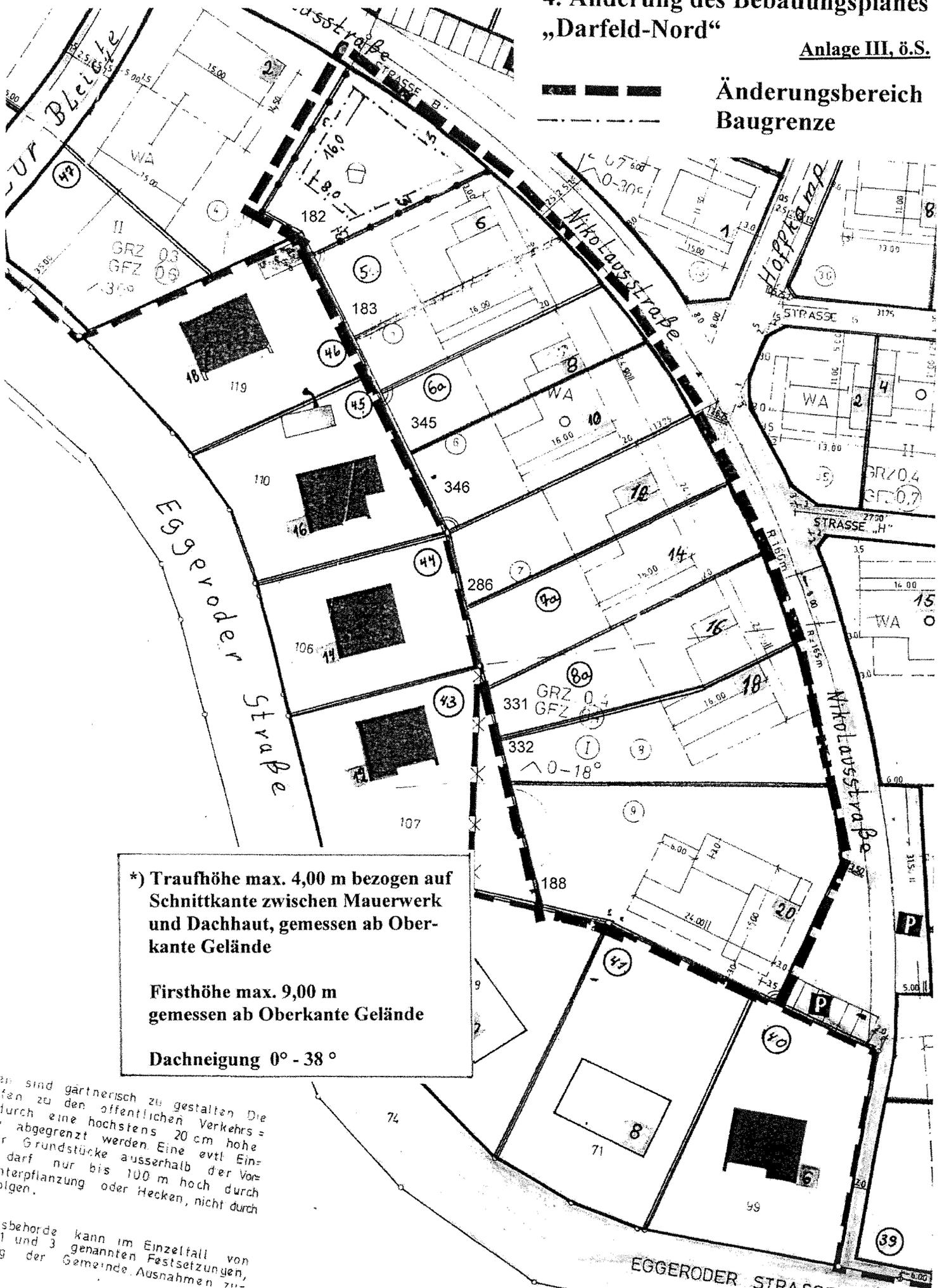


# 4. Änderung des Bebauungsplanes „Darfeld-Nord“

Anlage III, ö.S.

 Änderungsbereich  
 Baugrenze



\*) Traufhöhe max. 4,00 m bezogen auf  
 Schnittkante zwischen Mauerwerk  
 und Dachhaut, gemessen ab Ober-  
 kante Gelände  
  
 Firsthöhe max. 9,00 m  
 gemessen ab Oberkante Gelände  
  
 Dachneigung 0° - 38°

Die sind gärtnerisch zu gestalten Die  
 fen zu den öffentlichen Verkehrs =  
 lurch eine höchstens 20 cm hohe  
 abgegrenzt werden Eine evtl hohe  
 r Grundstücke ausserhalb der Vor-  
 darf nur bis 100 m hoch durch  
 terpflanzung oder Hecken, nicht durch  
 lgen.

sbehörde kann im Einzelfall von  
 1 und 3 genannten Festsetzungen,  
 g der Gemeinde Ausnahmen zu-